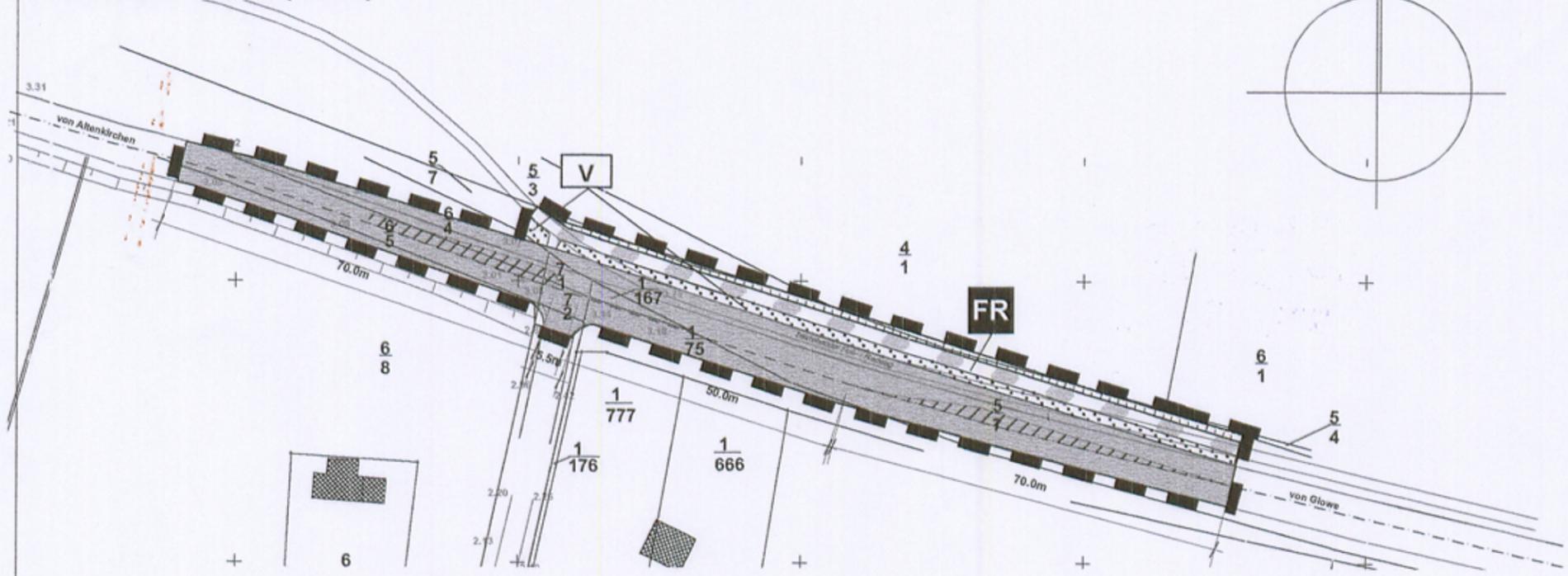


PLANZEICHNUNG (Teil A)



SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über den Bebauungsplan Nr. 12 „Anbindung Wittower Heide“.
 Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geänd. durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz v. 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom der Bebauungsplan Nr. 12 "Anbindung Wittower Heide", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), als Satzung erlassen.

Hinweise

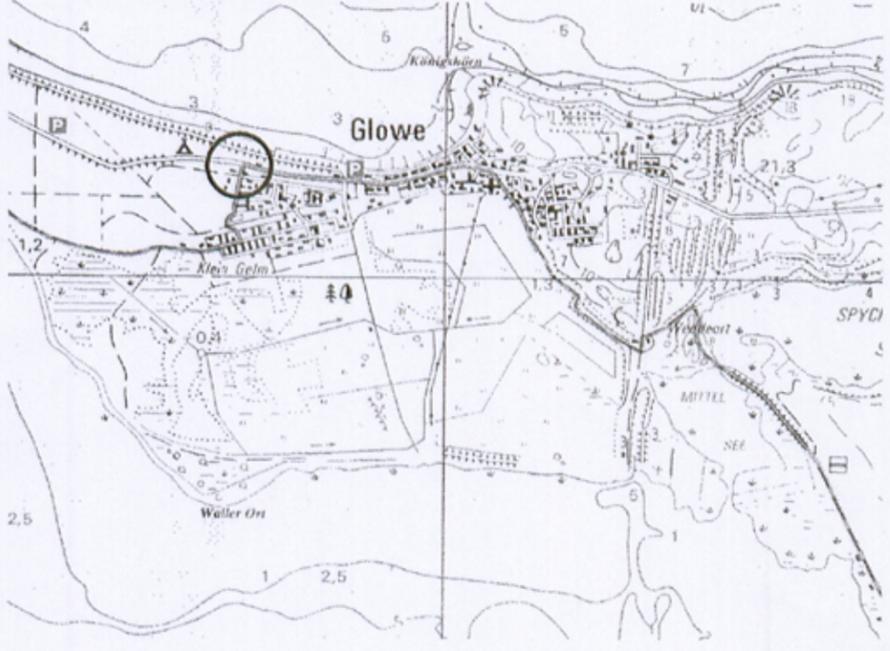
L 30: Vor Beginn von Arbeiten an Anlagen / auf Flächen, die vom Straßenbauamt Stralsund verwaltet werden, ist diesem eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Genehmigung vorzulegen und ein Vertrag über die Durchführung der Maßnahmen und die Übernahme der Änderungen in die Baulast des Straßenbauamts abzuschließen.
Bodendenkmäler: Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß §11 DSchG M-V (GVBl. M-V Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
 Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß §11DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden (Vgl. §11 (3) DSchG M-V).

LEGENDE gem. PlanzV 90

- | | | |
|---|--|--|
| <p>6. VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)</p> <p>06.02.00 STRASSENVERKEHRSLÄCHEN mit Sperrflächen als Hinweisliche Darstellung</p> <p>06.03.00 VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG</p> <p>ZWECKBESTIMMUNG:</p> <p>06.03.02 FR FUSS- RADWEG</p> | <p>9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)</p> <p>09.00.00 ZWECKBESTIMMUNG:</p> <p> V VERKEHRSGRÜN Trennstreifen als Teil der L 30</p> | <p>15. SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <p>15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)</p> <p>15.09.00 FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKORPERS ERFORDERLICH SIND (§9 ABS. 1 NR. 26 BAUGB)</p> <p> AUFSCHÜTTUNG</p> |
|---|--|--|

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.04. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.04 bis zum 22.1.04 erfolgt.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. aB § 17 LPiG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung sowie der dazu gehörigen Begründung am 18.12.04 durchgeführt.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Mit Schreiben vom 22.1.04 wurde das Ergebnis der Prüfung der Anregungen und Bedenken mitgeteilt.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die Gemeindevertretung hat am 18.12.04 den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung, sowie der Begründung vom 01.03.2004 bis zum 02.04.2004 während folgender Zeiten im Amt Jasmund durchgeführt worden: montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 18.30 Uhr, dienstags von 9.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 22.1.04 bis zum 22.1.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.1.04 geprüft.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.
 Bergen, den Bürgermeister
- Der Plan, bestehend aus Planzeichnung, wurde am 22.1.04 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.1.04 gebilligt.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die Genehmigung des Plans, bestehend aus Planzeichnung, und der dazugehörigen Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom erteilt.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung wird hiermit ausgefertigt.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*
- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.1.04 in Glowe, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 22.1.04 bis zum 22.1.04 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist am 22.1.04 in Kraft getreten.
 Glowe, den 17.04 Bürgermeister *A. Hock*



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
 Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Günther Uhlig & Partner
 Prof. Dr. Günther Uhlig, Dr. Ing. Frank-Bertolt Raith
 Waldhornstr. 25; 76131 Karlsruhe

Gemeinde Glowe / Rügen
Bebauungsplan Nr. 12

"Anbindung Wittower Heide"

Satzungsexemplar

Der katastermäßige Bestand am 02.08.2004 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur gr erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ort, Datum **Landkreis Rügen**
 - Der Landrat -
 Kataster- u. Vermessungsamt
 Arkon
 18528 Bergen auf Rügen
 Tel. 03838/8 13 70 - Fax 03838/81 37 12

[Signature]
 Unterschrift

Fassung vom 17.03.2004